

AZ: Herr Krüger - 10.1 -

Drucksache Nr.: 0039/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	18.06.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Taurus

Verhandlungsgegenstand:

Bestellungen:

- a) **Mitgliederversammlung des Städtetages**
- b) **Ausschüsse des Städtetages**
- c) **Vorstand des Städtetages Schleswig-Holstein**

A n t r a g :

- a) Als stimmberechtigte Delegierte für die Mitgliederversammlung des Städtetages Schleswig-Holstein werden benannt:

1. _____
(bisher Ratsfrau Krebs)

2. _____
(bisher Ratsherr Fehrs)

3. _____
(bisher Ratsfrau Hein)

4. _____
(bisher 1. StR Humpe-Waßmuth)

als Gastdelegierte werden benannt:

1. _____

2. _____

b) Für die Ausschüsse des Städtetages Schleswig-Holstein werden folgende Mitglieder vorgeschlagen:

1. Rechts- und Verfassungsausschuss

a) _____
(bisher Ratsherr Hansen)

b) _____
(bisher Ratsherr Dr. Reith)

c) _____
(bisher Ratsfrau Hein)

d) _____
(bisher Herr Karsten Schröder)

2. Ausschuss für Bildung und Soziales

a) _____
(bisher Ratsfrau Klamt)

b) _____
(bisher Ratsfrau Schwede-Oldehus)

c) _____
(bisher Ratsherr Arens)

d) _____
(bisher 1. StR Humpe-Waßmuth)

3. Ausschuss für Städtebau und Umwelt

a) _____
(bisher Ratsfrau Bühse)

b) _____
(bisher Herr Stadtpr. Strohdiek)

c) _____
(bisher Ratsfrau Stephan)

d) _____
(bisher Ratsherr Sundermann)

4. **Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen**

a) _____
(bisher Ratsherr Hansen)

b) _____
(bisher StR Dörflinger)

c) _____
(bisher Ratsherr Kluckhuhn)

d) _____
(bisher Herr Karsten Schröder)

c) Für den Vorstand des Städtetages
Schleswig-Holstein werden benannt:

- Oberbürgermeister Dr. Tauras
- der / die jeweilige Stadtpräsident /
Stadtpräsidentin

sowie als ihre Vertretung die jeweilige
Vertretung im Amt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Zu a) des Antrags:

Der Vorstand des Landesverbandes des Städtetages Schleswig-Holstein hat beschlossen, dass die Mitgliederversammlung zur Wahl des Vorsitzenden, des Vorstandes und der Fachausschüsse am **09. September 2013 in Lübeck** stattfindet. Das entsprechende Schreiben vom 29.05.2013 ist in der Anlage beigelegt.

Im nichtöffentlichen Teil der Mitgliederversammlung sollen die Organe des Städtetages neu gewählt werden. Die Delegierten für die Mitgliederversammlung müssen von den örtlichen Organen deshalb rechtzeitig bestellt und bis zum 08.07.2013 mitgeteilt werden.

Nach § 7 Absatz 4 der Satzung des Landesstädtetages entsenden die Mitglieder je angefangene 25.000 Einwohner je eine oder einen stimmberechtigten Vertreter bzw. Vertreterin für die Dauer der Kommunalwahlperiode.

Die Stadt Neumünster ist deshalb berechtigt, 4 Vertreter zu entsenden. Diese Personen können Mitglieder der Ratsversammlung oder Mitarbeiter der Stadtverwaltung sein.

Der Städtetag Schleswig-Holstein hat mitgeteilt, dass außer den stimmberechtigten Vertretern auch Gäste ohne Stimmrecht aus dem Bereich der Selbstverwaltung oder aus dem Bereich der Verwaltung beim öffentlichen Teil der Mitgliederversammlung zugegen sein können. Aus Platzgründen sollte die Zahl der Gäste jedoch auf höchstens 2 für jede Stadt beschränkt werden.

Zu b) des Antrags:

Gem. § 12 der Satzung sind für die nachstehenden vier Ausschüsse des Städtetages

1. Rechts- und Verfassungsausschuss
2. Ausschuss für Bildung und Soziales
3. Ausschuss für Städtebau und Umwelt
4. Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen

- wie bisher - jeweils 4 Mitglieder zu entsenden.

Auch diese Personen können Mitglieder der Ratsversammlung oder Mitarbeiter der Stadtverwaltung sein. Der Städteverband hat ergänzend dazu mitgeteilt, dass auch bürgerchaftliche Mitglieder der ständigen Ausschüsse benannt werden können.

Zu c) des Antrags:

Der Vorstand des Städtetages besteht aus 10 Mitgliedern und dem Geschäftsführer, der kein Stimmrecht hat. Regelmäßig gehören dem Vorstand jeweils die Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterinnen und die Stadtpräsidenten / Stadtpräsidentinnen der vier kreisfreien Städte an. Die Städte Kiel und Lübeck benennen darüber hinaus ein weiteres Mitglied.

Im Jahr 2002 wurde beschlossen, für den Vorstand auch stellvertretende Mitglieder zu benennen.

Es wird für sinnvoll angesehen, die bisherige Praxis durch Beschluss zu Punkt c) zu bestätigen

Die Beschlussfassung erfolgt jeweils gem. § 39 GO.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlage:

Information zur Mitgliederversammlung des Städtetages vom 29.05.2013